

schließt mit einem Kuriosum, nämlich mit dem Rektorat des Georg Schiltel, der 1517 zum Rektor gewählt wurde, aber, weil er Anna Hutter geschwängert hatte, nach einem Tag sein Rektorat wieder aufgeben musste. Entsprechend schlicht ist der Eintrag in der Matrikel (S. 121).

Das Buch führt neuerlich vor Augen, über welchen Reichtum an Quellen das Leipziger Universitätsarchiv verfügt, die nicht nur für universitätsgeschichtliche Fragestellungen von Bedeutung sind. Die vollständige Veröffentlichung des Matrikelschmucks wäre wünschenswert.

Leipzig

Enno Bünz

**ANDREAS LESSER, Die albertinischen Leibärzte vor 1700 und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ärzten und Apothekern** (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 34), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2015. – 352 S., 131 Abb., geb. (ISBN: 978-3-7319-0285-0, Preis: 39,95 €).

Der Begriff des Leibarztes ist seit dem frühen Mittelalter historisch belegt; unter der Bezeichnung „archiatros“ wurde aber schon in der römischen Antike die hervorgehobene Stellung eines Arztes im Dienste eines Königs bzw. Kaisers ausgewiesen. Auch wenn der Titel des Leibarztes zur Deklarierung der (persönlichen) Anstellung eines Arztes bei einer im Staatswesen hochgestellten Persönlichkeit weitgehend einheitlich gebraucht und erhalten blieb, gab es recht unterschiedliche Maßgaben zu dessen Stellung und Funktion, was nicht zuletzt der auf die gesellschaftliche Entwicklung reagierenden Staatsherrschaft geschuldet gewesen sein dürfte. Zumindest bisherige Untersuchungen belegen, dass der Leibarzt an den meisten Fürstenhäusern dem Hofstaat angehörte und er eine besondere Vertrauensstellung genoss, die über die medizinische Betreuung der jeweiligen hochrangigen Person hinausging. Vielfach wurden Leibärzte somit auch als Berater bei Medizinalangelegenheiten des Landes bzw. Fürstentums einbezogen oder sogar explizit mit dieser Aufgabe betraut.

Zwar hat sich „naturgemäß“ die Medizingeschichtsschreibung durchaus dem „Phänomen“ Leibarzt angenommen, häufig allerdings in speziellen Einzeluntersuchungen zum Wirkungs- und Einflussbereich einer bestimmten Person; eine diesbezügliche Gesamtdarstellung liegt bislang noch nicht vor, weder zur vollständigen biografischen Erfassung der Leibärzte einer historischen Epoche oder Region, noch zu deren differenzierten gesellschaftlichen Stellung. Insofern ist allein schon in dieser Hinsicht die Arbeit von Andreas Lesser hoch zu schätzen, mit der erstmals eine biografische Gesamtübersicht der im albertinischen Sachsen der Frühen Neuzeit – also vom ausgehenden 15. bis Anfang des 18. Jahrhunderts – mit dem Titel eines Leibarztes ausgewiesenen Ärzte vorgelegt wurde. Diese Leistung ist umso bemerkenswerter, da der Autor – wenngleich schon längere Zeit aktiver Förderer der (regionalen) Geschichtsforschung, auch mit eigenen wissenschaftshistorischen Studien und Schriften – nicht an einer wissenschaftlich-akademischen Institution angebunden ist und somit nicht auf deren Ressourcen zurückgreifen kann.

Den Einzelbiografien werden zunächst eine Einleitung sowie ein eigenes Kapitel zu den „Aufgaben der Leibärzte und Bestallungsdetails“ vorangestellt. Neben der knappen, und wohl vor allem als Begründung der auf die ‚albertinischen‘ Leibärzte fokussierten Untersuchung dienenden Darstellung zur territorialen Regentschaft des Hauses Wettin mit der sich ab 1485 herausbildenden sogenannten albertinischen Linie, deren Herrschaftsgebiet etwa dem heutigen Freistaat Sachsen entsprach, enthält die Einleitung eine Auflistung der im 16. Jahrhundert gebräuchlichen, in ihrer Bedeutung

aber mitunter recht abweichenden Bezeichnungen von Ärzten bzw. Medizinalpersonen einschließlich des Begriffs „Leibarzt“ sowie Hinweise der Studie zugrunde liegenden Methodik. Als offensichtlich vorrangig genutzte (und ergiebige) Quellen dienten Leichenpredigten und Graduierungsschriften, zudem die Bestallungsurkunden, die jedoch im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden nur unvollständig vorgelegen hätten. Literarische Grundlage zur namentlichen Ermittlung der albertinischen Leib- und Hofärzte dürfte das Staatshandbuch von 1754 (J. G. ZIRSCHKE, Entwurf eines chronologischen Verzeichnisses von des Hohen Hauses Sachsen, Albertinischer Linie, Hofkriegs- und Civil-Staat, seit zweyhundert Jahren, Görlitz 1754/1755) gewesen sein; zumindest verweist der Autor darauf, dass er die hierin erfassten Personen ergänzen und Bestallungsdaten korrigieren konnte.

Die nach insgesamt 20 Kriterien untergliederte Darstellung der „Aufgaben der Leibärzte“ und der „Bestallungsdetails“ vermittelt – wider der Erwartung des Lesers – leider keine allgemeingültige Aussage und Interpretation, sondern verliert sich weitgehend in der Aufzählung der den jeweiligen Kriterien zugeordneten biografischen Details. So werden etwa unter „Patientenkreis“ fünf Leibärzte angeführt, die am kurfürstlichen Hof zur Behandlung eigens der Gemahlin und Kinder des Kurfürsten oder auch von Edelknaben bestallt wurden. Unter „Gehälter der Hof- und Leibärzte“ werden die Barbeträge je Person aufgelistet, wobei überhaupt der Honorierung eine besondere Bedeutung beigemessen und noch nach Sachleistungen, Nebeneinkünften, Pensionen bis hin zu Mietzuschüssen und die Einforderung rückständiger Gehälter differenziert wird. Zwar wird unter „Zahlstelle und Zahlweise“ oder auch „Laufzeit der Bestallungen“ mitunter angedeutet (häufig betrifft dies aber Ausnahmefälle), wofür, also unter welcher Dienstverpflichtung, die hier aufgeführten Ärzte bestallt wurden, doch die tatsächliche Aufgabe oder das Aufgabenspektrum der Leibärzte erschließt sich daraus nicht. Die offensichtlich sehr unterschiedlichen Handhabungen und/oder fehlenden einheitlichen Regelungen zur Bestallung von Leibärzten erschweren zugegebenermaßen eine Verallgemeinerung. Dennoch, und bei aller (zwangsläufig) Unterschiedlichkeit der erhobenen zahlreichen Personendaten, reicht es für eine – immerhin als ein Hauptkapitel ausgewiesenen – Darstellung und Aussage zum Aufgabenbereich, der Funktion und Stellung des Leibarztes im Untersuchungszeitraum von etwa zwei Jahrhunderten nicht aus, nahezu unkommentiert die akribisch recherchierten, in jedem Falle für den Forscher wichtigen und interessanten Daten und Fakten nur zu benennen. Vielmehr wäre deren Interpretation im historischen Kontext notwendig und auch möglich gewesen. Allein schon aus der Auflistung der personengebundenen Jahresgehälter, die für 48 bestallte Leibärzte im Zeitraum von 1554 bis 1700 ermittelt wurden, ließen sich durchaus Rückschlüsse ziehen und eine wertende Aussage etwa zum Status der Leibärzte ableiten. Der „Wert“ der Besoldung – unter Bereinigung der unterschiedlichen Angaben in „fl.“, „Thl.“ und „Rthl.“ (die Abkürzungen werden nicht erklärt) – hätte dabei auch nicht unbedingt an den in Vorschlag gebrachten Lebenshaltungskosten, „typischem Konsumverhalten“ der Leibärzte oder Kaufkraftverlusten (S. 20) bemessen werden müssen, was natürlich schwierig zu ermitteln ist. Ein Vergleich mit den jeweiligen durchschnittlichen Einkommen der praktizierenden Ärzte oder dem Gehalt eines Universitätsprofessors wäre auch schon hilfreich gewesen, wobei zudem zu berücksichtigen ist, dass die Besoldung als Leibarzt sich eben nur auf diese spezifische Anstellung/Tätigkeit bezog (wie auch der Professor nur für sein Lehramt vergütet wurde) und die Ärzte in der Regel noch eine eigene Privatpraxis führten.

Den Hauptteil des Buches – gemäß des eigentlichen Anspruchs und der Zielstellung der vorgelegten Studie – bilden die auf der Grundlage aufwendiger Quellenrecherchen erstellten „Kurzbiographien der albertinischen Leibärzte“. Diese 101 Biografien sind innerhalb der Periodisierung nach der Regierungszeit der sächsischen Regenten seit

1485 (Herzog Albrecht) bis um 1733 (Kurfürst/König Friedrich August I.) chronologisch nach Bestallungsjahr bzw. -zeitraum geordnet. Zusätzlich und gesondert werden – ebenfalls in chronologischer Ordnung – acht der insgesamt 22 namentlich benannten kursächsischen Hofärzte sowie drei Wundärzte (Georg Bartisch, Christoph und Stephan v. Sütphen) biografisch vorgestellt.

Über die Tatsache hinaus, dass damit erstmals eine geschlossene Übersicht über die im Untersuchungszeitraum agierenden sächsischen Leibärzte vorgelegt wurde – was an sich bereits hoch anzuerkennen ist –, ist zudem der gelungene Versuch unternommen worden, alle benannten Personen – und zwar in der Mehrheit erstmals – biografisch zu erschließen. Bestechend ist die Fülle und Detailliertheit der eruierten biografischen Angaben. Vielfach konnten zudem bereits in der Literatur ausgewiesene Personendaten im Detail ergänzt oder korrigiert werden, was mit dem Verweis auf die entsprechenden literarischen Vorlagen auch gut kenntlich gemacht wird. Ebenso dürften die beigegebenen Ärzte-Genealogien, das heißt der Nachweis familiärer ärztlicher Herkunft oder Verbindung des betreffenden Leibarztes, dankbar aufgegriffen werden, nicht zuletzt von der medizinhistorischen Forschung. Abgesehen davon, dass die Frühe Neuzeit gerade in der regionalen (deutschen und speziell sächsischen) Medizingeschichtsschreibung vergleichsweise unterrepräsentiert ist und hierzu ein Forschungsdesiderat besteht, können die gegebenen Hinweise auf (weitere) Ärzte und Ärztefamilien des 16. und 17. Jahrhunderts in Sachsen auch wesentliche Anhaltspunkte und Grundlagen für kultur- und sozialgeschichtlich orientierte sowie bioergografische Studien sein, selbst für Untersuchungen, die vorzugsweise nachfolgende Epochen in den Blick nehmen.

Sicherlich auch in der Absicht, die Gesamtheit der eruierten biografischen Daten und Details präsentieren zu können und zu wollen, wurden die Kurzbiografien nicht nur nach den „üblichen“ Kriterien wie Angabe der Lebensdaten, (schulische) Ausbildung sowie berufliche und wissenschaftliche Vita er- und bearbeitet, sondern sie enthalten darüber hinausgehende Angaben, etwa Hinweise zu in familiärer, beruflicher, wissenschaftlicher oder akademischer Verbindung stehenden Personen, zum Gehalt, sonstigen materiellen Zuwendungen oder Ehrenbezeugungen, zu besonderen (auch außerberuflichen) Aktivitäten bis hin zu zum Teil kurios anmutenden Lebensbedingungen oder Handlungen. Sie tragen durchaus zur Abrundung der Charakteristik der Person bei und machen die Biografien kurzweilig. Auch werden die einzelnen Angaben weitgehend im inhaltlichen Zusammenhang, dabei mitunter äußere Umstände berücksichtigend und erklärend sowie in kritischer Reflektion der Quellen- und Literaturrecherche, dargelegt. Dennoch kommt mit der auf die vollständige Wiedergabe jeglichen ermittelten Quellenhinweises konzentrierten Darstellung die Wertung der Leistung der Person zu kurz. Häufig ist weder erkennbar, wodurch sich die Person besonders ausgezeichnet hat, was deren Berufung zum Leibarzt legitimierte, noch ob und welchen besonderen Beitrag sie für die Medizin auf wissenschaftlichem bzw. akademischem Gebiet oder zum ärztlichen Berufsstand geleistet hat. Dort, wo eine derartige Wirksamkeit zumindest anklingt, wird sie nur unzureichend interpretiert oder deren Bedeutung verkannt, wie beispielhaft die etwas lapidare Aussage belegt, die von Augustin Schurff an der Universität Wittenberg gehaltenen Anatomievorlesungen hätten sich (schon um 1525!) „weniger an Galen als an der menschlichen Realität“ orientiert (S. 53).

Nun ist Andreas Lesser kein Medizinhistoriker, sodass – abgesehen von der eigentlichen Motivation seiner Arbeit – schon deshalb die Bemerkung des Rezensenten nicht als Vorwurf an den Autor verstanden werden soll, sondern vielmehr als Aufgabenzuweisung an die medizinhistorische Forschung, der hierfür mit der lobenswert detaillierten, reichhaltigen und methodisch soliden biografischen Studie über die alber-

tinischen Leibärzte ein gewichtiges und grundlegendes Werk zur Verfügung gestellt worden ist.

Dresden

Petra-Caris Heidel

**Staat, Bergbau und Bergakademie.** Montanexperten im 18. und frühen 19. Jahrhundert, hrsg. von HARTMUT SCHLEIFF/PETER KONEČNÝ (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 223), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013. – 382 S., 13 s/w Abb., 9 Tab., kart. (ISBN: 978-3-515-10364-0, Preis: 64,00 €).

Die TU Bergakademie Freiberg blickt im Jahr 2015 auf eine 250-jährige Geschichte zurück. Aus diesem Anlass entstanden im Vorfeld diverse Publikationen, die sich mit der Vergangenheit und Gegenwart dieser traditionsreichen montanistischen Ausbildungseinrichtung auseinandersetzen. In die Reihe dieser Veröffentlichungen gehört das vorliegende Werk nicht, trotz der zeitlichen Nähe. Vielmehr handelt es sich um einen Sammelband, der die Aufsätze eines Symposiums vereint, welches bereits im Februar 2009 an der TU Bergakademie Freiberg stattfand und, wie die Herausgeber im Vorwort betonen, ein „zäsursetzender Prüfstein“ des DFG-Projekts „Staat, Bergbau und Bergakademie: Die Ausbildung von Bergbauexperten in Sachsen und im Habsburgerreich im 18. Jahrhundert“ war. Dieser Zusammenhang ist wichtig, denn die insgesamt 17 Autoren entwerfen in ihren 18 Beiträgen ein Bild der Ausbildung von Bergbauexperten, das weit über die Bergakademie Freiberg hinausreicht und den Harz, Preußen, das Habsburgerreich, Skandinavien, Italien und Hispanoamerika einbezieht. Jeder Aufsatz stellt eines von vielen Mosaiksteinchen dar, welche in der Gesamtschau ein vergleichsweise differenziertes Bild von der Entwicklung einer bergakademischen Ausbildung ergeben. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lag die Einrichtung von Akademien quasi ‚in der Luft‘, die sich mit der Vermittlung der Kenntnisse befassten, die für einen Aufschwung des Bergbaus notwendig waren. Dafür war aber nicht nur ein reiner Lehrbetrieb notwendig, sondern auch eigene Forschung; denn wenn auch das primäre Interesse der Landesherrschaft als Inhaber des Bergregals an der Ertragssteigerung der Bergwerksbetriebe lag, so lieferten die sich gerade etablierenden Naturwissenschaften doch den fachlichen Hintergrund, allen voran die Chemie und die Geologie. Diese Kombination im Sinne des Leibnizschen Dictums *theoria cum praxi* machte dann auch einen Unterschied zwischen den einzelnen Lehranstalten aus. Und hier gebührte der Freiburger Bergakademie durchaus eine herausragende Rolle. Aber weder war sie die einzige Einrichtung dieser Art, noch die älteste und auch nicht die größte. Langfristig entpuppte sie sich jedoch als eine sehr erfolgreiche montanistische Ausbildungsstätte, auf die alle anderen blickten. Das spiegelt sich auch in der Struktur der abgedruckten Tagungsbeiträge wider. Neben dem Vorwort der Herausgeber handeln lediglich zwei von Sachsen und Freiberg, nämlich HARTMUT SCHLEIFFS Aufsatz „Aufstieg und Ausbildung im sächsischen Bergstaat zwischen 1765 und 1868“ und „Kameralistische Naturforschung: Das mineralogische Lehrsystem von Abraham Gottlob Werner“ von PETER SCHIMKAT. In allen anderen 15 Beiträgen aber wird Freiberg zumindest erwähnt, es wird verglichen und abgewogen oder die behandelten Protagonisten haben wenigstens eine gewisse Zeit auch in Freiberg an der Bergakademie verbracht. Man könnte nun den vorschnellen Schluss ziehen, die Bergakademie stellte in der zweiten Hälfte des 18. und im frühen 19. Jahrhundert so etwas wie ein Maßstab für die Ausbildung von Montanexperten dar. Die Beiträge des Aufsatzbandes präsentieren allerdings ein sehr viel differenzierteres Bild.